

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Meyer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit

Vertretung des Thüringer Landesamtes für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz (TLLV) durch einen Rechtsanwalt

Die **Kleine Anfrage 1590** vom 23. Juni 2011 hat folgenden Wortlaut:

Im Rahmen der Unterrichtungen des Landtags gemäß Artikel 101 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen wurde der Haushalts- und Finanzausschuss mit Schreiben des Finanzministeriums vom 22. Oktober 2010 u. a. darüber unterrichtet, dass im Einzelplan des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit (TMSFG) bei Kapitel 08 34 eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 95 050 Euro bewilligt wurde. Nach Auskunft eines Vertreters des TMSFG im Haushalts- und Finanzausschuss handelte es sich hier um eine vorsorgliche Maßnahme, die auf einer angekündigten Umsatzsteuernachforderung des Finanzamtes zurückzuführen sei. Zudem wurde mitgeteilt, dass das TLLV mit der Vertretung des Amtes vor dem Finanzamt einen Rechtsanwalt beauftragt hat.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist das Verfahren vom Finanzamt zwischenzeitlich abgeschlossen worden? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
2. Auf welchen Betrag beläuft sich gegebenenfalls die Steuerforderung und über welchen Zeitraum erstreckt sie sich? Ist der Bescheid bestandskräftig?
3. Wie hoch sind die Kosten, die durch die Beauftragung des Rechtsanwaltes bisher entstanden sind? Mit welchen Kosten ist insgesamt zu rechnen?
4. Warum wurde der Rechtsanwalt in einem Verfahren beauftragt, bei dem es sich um ein Amtsermittlungsverfahren handelt?
5. Ist es zutreffend, dass der Beauftragte für den Haushalt des TLLV eine Ausbildung zum Diplom-Finanzwirt absolviert hat?

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 8. August 2011 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Das Verfahren zwischen dem Finanzamt und dem TLLV ist noch nicht abgeschlossen.

Im Rahmen einer Umsatzsteuer-Sonderprüfung wurde die Unternehmereigenschaft des TLLV erstmals festgestellt. Die steuerlichen Auswirkungen sind sowohl für die geprüften Zeiträume als auch für die Jahre au-

ßerhalb des Prüfungszeitraums derzeit noch nicht abschließend ermittelt. Der steuerliche Berater hat für die Jahre 2003 bis 2008 berichtigte Umsatzsteuererklärungen und für 2009 erstmals eine Umsatzsteuererklärung eingereicht. In diesem Rahmen wurden auch Vorsteuern geltend gemacht. Der Umfang und die Höhe des Vorsteuerabzugs werden derzeit durch das Finanzamt geprüft. Hierzu steht eine Zuarbeit des steuerlichen Beraters noch aus.

Zu 2.:

Die ursprünglich durch das Finanzamt im Rahmen der Umsatzsteuersonderprüfung für den Zeitraum 2006 bis 2009 festgesetzte Steuer beträgt ca. 90 000 Euro. Wie in der Antwort zu Frage 1 ausgeführt, sind die Steuerbescheide noch nicht bestandskräftig.

Zu 3. und 4.:

Ein Rechtsanwalt wurde nicht beauftragt.

Für die Beauftragung eines Steuerbüros sind bisher Kosten in Höhe von 23 318,11 Euro entstanden. Für den Abschluss der steuerlichen Verfahren sind nur noch geringe Restkosten zu erwarten.

Die Landesregierung geht davon aus, dass mit der Beauftragung des Steuerbüros auch für die Folgejahre steuer- und haftungsrechtlich optimale Bewertungen der Geschäftsjahre gesichert sind.

Zu 5.:

Es ist zutreffend, dass der Beauftragte für den Haushalt des TLLV eine Ausbildung zum Diplom-Finanzwirt absolviert hat.

In Vertretung

Dr. Schubert
Staatssekretär